

**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Meppen diese 118. Flächennutzungsplanänderung - Teilgebiet 2, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Meppen, den 05.03.2021 L.S. gez. Helmut Knurbein  
Bürgermeister

---

**Verfahrensvermerke**

**Planunterlage**

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
 Maßstab: 1 : 1.000 im Original  
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
 © 2019 LGLN  
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung  
 Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

---

**Planverfasser**

Die 118. Flächennutzungsplanänderung - Teilgebiet 2 wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 04.03.2021 gez. Giese  
(Unterschrift)

---

**Aufstellungsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 die Aufstellung der 118. Flächennutzungsplanänderung - Teilgebiet 2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat am 03.04.2017 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 12.04.2017 unterrichtet und zur Äußerung bis zum 12.05.2017 aufgefordert worden.

Meppen, den 05.03.2021 L.S. gez. Helmut Knurbein  
Bürgermeister

---

**Öffentliche Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 15.06.2017 dem Entwurf der 118. Flächennutzungsplanänderung (Gesamtbereich) und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 118. Flächennutzungsplanänderung (Gesamtbereich) mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 28.06.2017 bis 28.07.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Meppen, den 05.03.2021 L.S. gez. Helmut Knurbein  
Bürgermeister

---

**Aufteilung in Teilgebiet 1 und 2**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 die Aufteilung in ein Teilgebiet 1 für den Bereich des Baugebietes "Westlich des Cheruskerweges" und in ein Teilgebiet 2 für den Bereich des Baugebietes "Haupteschweg und Fullener Straße" beschlossen.

Meppen, den 05.03.2021 L.S. gez. Helmut Knurbein  
Bürgermeister

---

**Erneute öffentliche Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 dem geänderten Entwurf der 118. Flächennutzungsplanänderung - Teilbereich 2 und der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Der geänderte Entwurf der 118. Flächennutzungsplanänderung - Teilbereich 2 mit der Begründung haben vom 23.06.2020 bis 23.07.2020 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt.

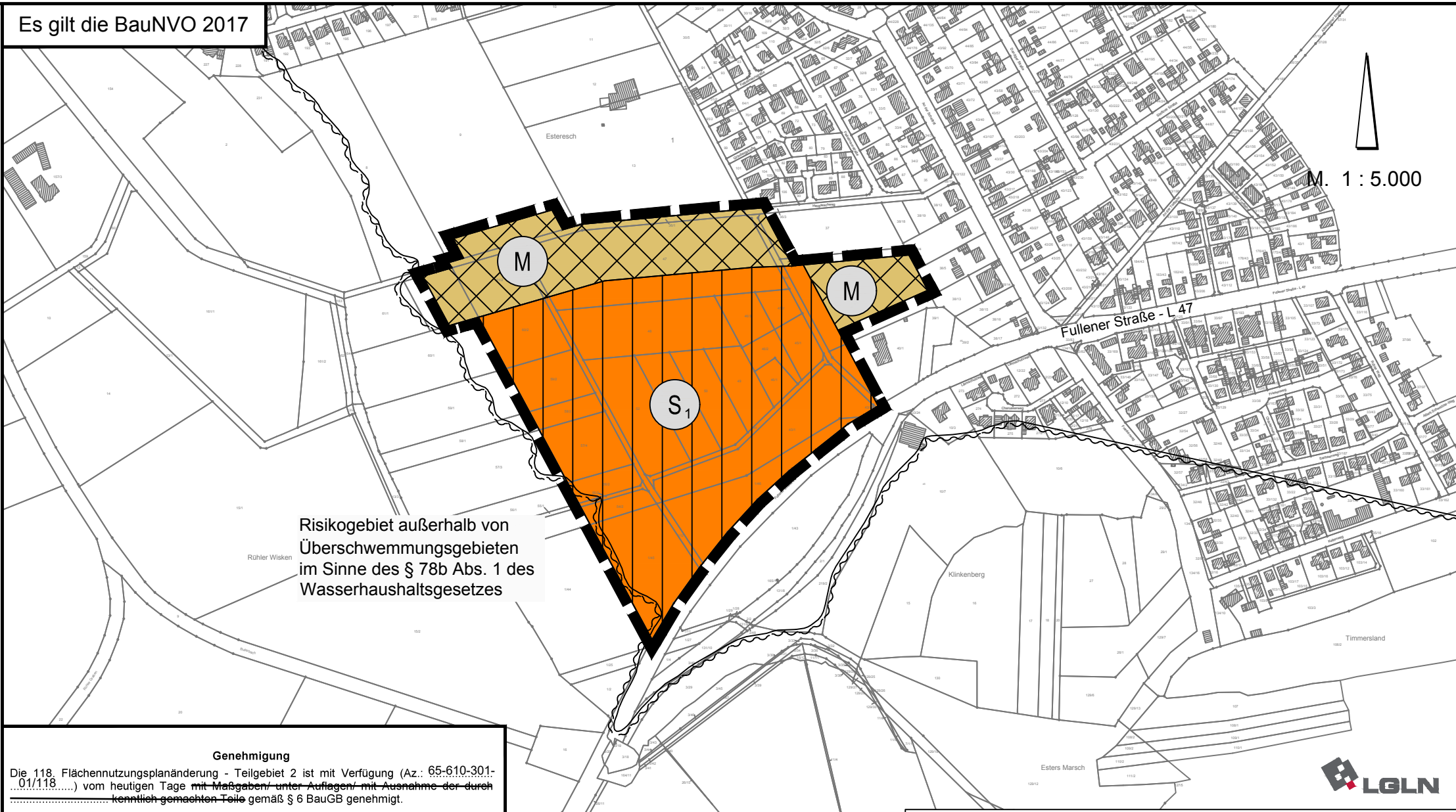
Meppen, den 05.03.2021 L.S. gez. Helmut Knurbein  
Bürgermeister

---

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Meppen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 118. Flächennutzungsplanänderung - Teilgebiet 2 nebst Begründung in seiner Sitzung am 04.03.2021 beschlossen.

Meppen, den 05.03.2021 L.S. gez. Helmut Knurbein  
Bürgermeister



**Genehmigung**

Die 118. Flächennutzungsplanänderung - Teilgebiet 2 ist mit Verfügung (Az.: 65-610-301-01/118) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch ~~.....~~ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 29.07.2021 L.S. gez. Kopmeier  
Landkreis Emsland  
Der Landrat  
In Vertretung

~~**Beitrittsbeschluss**~~

~~Der Rat der Stadt Meppen ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.~~

~~Die 118. Flächennutzungsplanänderung - Teilgebiet 2 und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.~~

~~Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.~~

~~Meppen, den ..... gez. Kopmeier  
Bürgermeister~~

**Bekanntmachung**

Die Erteilung der Genehmigung der 118. Flächennutzungsplanänderung - Teilgebiet 2 ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 13.08.2021 im Amtsblatt L.K. Emsland Nr. 18 bekannt gemacht worden.

Die 118. Flächennutzungsplanänderung - Teilgebiet 2 ist damit am 13.08.2021 wirksam geworden.

Meppen, den 16.08.2021 L.S. gez. Giese  
Bürgermeister i.A.

**Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 118. Flächennutzungsplanänderung - Teilgebiet 2 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 118. Flächennutzungsplanänderung - Teilgebiet 2 und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Meppen, den ..... gez. Giese  
Bürgermeister

**Planzeichenerklärung**

Gemischte Bauflächen

Sonderbauflächen  
Baustoffhandel und großflächiger nicht zentrenrelevanter Einzelhandel

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 78b Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes

Geltungsbereich der FNP-Änderung

**Nachrichtliche Übernahme**

Der südwestliche Teil des Plangebietes liegt innerhalb eines Hochwasser-Risikogebietes HQ<sub>extrem</sub> i.S.d. § 78b WHG. Die genaue Abgrenzung ist unter [www.umweltkarten-niedersachsen.de](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de) einzusehen.

**STADT MEPPEN**

**118. Flächennutzungsplanänderung  
Teilgebiet 2  
"Zwischen Haupteschweg und Fullener Straße"**

Stand: November 2020